

4537/J XXIII. GP

Eingelangt am 06.06.2008

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Haimbuchner
und Kollegen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend Rückkehr von D. ins Abwehramt

Gegen D., Abteilungsleiter im Abwehramt, laufen derzeit mehrere Verfahren. Aufgrund eines dieser Verfahren, in welchem D. vorgeworfen wird in der Spionageaffäre Vozzhov an der Vernichtung von Beweismitteln beteiligt gewesen zu sein, wurde D. vom Abwehramt in den Generalstab strafversetzt.

Trotz der noch laufenden Verfahren ist D. nunmehr in das Abwehramt zurückgekehrt.

Des weiteren soll Brig Schneider vertrauliche Gespräche mit den Mitarbeitern von D. geführt haben, unter der Vorgabe der Vertraulichkeit, während der Abwesenheit von D.. Diese Gesprächstermine sollen jedoch D. nach seiner Rückkehr bekannt gegeben worden sein, woraufhin dieser gegenüber den Mitarbeitern, welche Gespräche mit Brig Schneider geführt haben, einen so genannten *Maulkorberlass* erteilte.

Eine weitere Anzeige gegen D. soll ebenfalls die Spionageaffäre Vozzhov betreffen. Dem Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung, BVT, wurden Unterlagen und Informationen durch das Abwehramt vorenthalten. Das BVT erstattete daraufhin eine Anzeige, diese soll sich gegen D. richten.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigenden Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Inneres nachstehende

ANFRAGE

1. Entspricht es den Tatsachen, dass in der Spionageaffäre Vozzhov dem BVT Informationen vorenthalten wurden?
2. Wenn ja, welche?
3. Wenn ja, durch wen?
4. Wenn ja, warum?

5. Wurden in diesem Zusammenhang Ermittlungen eingeleitet?
6. Wenn ja, wann?
7. Wenn ja, gegen wen?
8. Wenn ja, auf wessen Veranlassung hin?
9. Wenn ja, mit welchen Ergebnissen?
10. Wenn nein, warum nicht?

11. Entspricht es den Tatsachen, dass das BVT eine Anzeige in diesem Zusammenhang erstattet hat?
12. Wenn ja, wann?
13. Wenn ja, gegen wen?
14. Wenn ja, welchen Stand hat das Verfahren?
15. Entspricht es den Tatsachen, dass diese Anzeige des BVT gegen D. gerichtet ist?